

KOOPERATIONSKONZEPT

Schutz und Hilfen für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte

Ziel

Das Kooperationskonzept soll dazu beitragen,

- ✓ den Schutz und die Hilfen für die Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte zu verbessern,
- ✓ Gefahren für die Opfer abzuwenden,
- ✓ ein effektives Bekämpfen und Verhindern von Straftaten zu ermöglichen,
- ✓ eine schnelle und effektive Hilfe bei der Übernahme der vorläufigen Kosten bis zur Klärung der endgültigen Kostenträgerschaft sicher zu stellen sowie
- ✓ Netzwerke zwischen den Beteiligten zu stärken.

Zielgruppe des Kooperationskonzeptes

- ✓ Opfer von Zwangsverheiratung oder des Versuchs der Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte, die Zeuginnen oder Zeugen in Strafverfahren sein können.
- ✓ Mögliche Opfer von (versuchter) Zwangsverheiratung (auch im Vorfeld einer Zwangsverheiratung)
- ✓ Personen, die von einer eigenbestimmten Partnerwahl durch Gewalt oder Drohungen abgehalten oder abgebracht werden sollen

Adressaten des Kooperationskonzeptes

Staatliche und nichtstaatliche Stellen

Sozialfonds

Der Sozialfonds soll eine anonyme (und deshalb sichere) Unterbringung sowie die Gewährung des Lebensunterhalts so lange (in der Regel nach Ablauf von vier Wochen) sicherstellen bis die endgültige Kostenträgerschaft der jeweils zuständigen Sozialbehörde (z.B. ARGE/Jobcenter) geklärt und die beantragte Leistung auch tatsächlich ausgezahlt ist.

Kontakt und weitere Informationen unter

<http://mifkjf.rlp.de/integration/themen/opfer-von-zwangsverheiratung/>